

Sächsischer Landtag
8. Wahlperiode

Antrag

AfD-Fraktion

Kurze Beine – kurze Wege! Grundschulstandorte dauerhaft sichern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Wohnortnahe Grundschulen sind ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.
2. Sinkende Geburten- und Schülerzahlen können insbesondere an kleinen Grundschulstandorten dazu führen, dass die geltenden Mindestschülerzahlen nicht mehr erreicht werden.
3. Die Schließung eines Grundschulstandortes führt im ländlich geprägten Raum häufig zu deutlich längeren Schulwegen.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Mindestschülerzahl für alle Grundschulen außerhalb der Kreisfreien Städte auf zwölf Schüler pro Klasse festzulegen und die Mindestschülerzahl pro Schulstandort entsprechend anzupassen;
2. die Klassenobergrenze für alle Grundschulen außerhalb der Kreisfreien Städte auf 24 Schüler pro Klasse festzulegen;
3. für Grundschulstandorte mit jahrgangsübergreifendem Unterricht eine Mindestschülerzahl von zwölf Schülern für jede jahrgangsübergreifende Klasse festzulegen;
4. an Grundschulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht gezielt Lehramtsstudenten als pädagogische Unterstützung einzubinden;
5. für die betroffenen Grundschulstandorte insbesondere darzustellen,
 - bei welchen Grundschulstandorten die Entwicklung der Schülerzahlen kritisch ist,

- die voraussichtliche Klassenbildung,
 - die Entfernung und Beförderungsdauer zum nächstgelegenen alternativen Grundschulstandort,
 - die Auswirkungen einer möglichen Standortaufgabe auf Schüler, Eltern, Schulträger und Gemeinden sowie
 - wie die finanzielle Unterstützung der Schulträger bei der strukturellen Umgestaltung des Standortes gewährleistet wird;
6. gemeinsam mit den betroffenen Landkreisen, Schulträgern und Schulleitungen ein Verfahren zu entwickeln, das bei drohender Unterschreitung der Mindestschülerzahl frühzeitig Möglichkeiten für die Sicherung eines Schulstandortes aufzeigt und den Beteiligten verlässliche Planungssicherheit gibt;
7. dem Landtag bis zum Beginn des Schuljahres 2027/28 über die Ergebnisse der Erhebung, die Umsetzung der abgesenkten Mindestschülerzahlen sowie die dadurch gesicherten Grundschulstandorte zu berichten.

Begründung:

Wohnortnahe Grundschulen sind für den ländlichen Raum in Sachsen weit mehr als reine Bildungseinrichtungen. Sie sichern kurze und für Kinder zumutbare Schulwege, entlasten Familien im Alltag und sind ein wichtiger, oft entscheidender Standortfaktor für den Verbleib junger Familien in ihren Heimatgemeinden. Wo die Grundschule verschwindet, verliert ein Ort in der Regel auch an Attraktivität als Wohn- und Lebensmittelpunkt – die Schule ist häufig der letzte verbliebene Anker öffentlicher Infrastruktur im Dorf.

Der demographische Wandel mit rückläufigen Geburten- und Schülerzahlen trifft kleine Grundschulstandorte im ländlichen Raum besonders hart. Werden die bisherigen starren Mindestschülerzahlen unterschritten, droht im schlimmsten Fall die Schließung des gesamten Standortes. Dies führt gerade im dünn besiedelten und grenznahen Raum Sachsens zu unzumutbar langen Schulwegen und einer massiven Belastung für Familien und Gemeinden.

Sinkende Schülerzahlen und der damit einhergehende Rückgang des Lehrbedarfs an Grundschulen dürfen nicht länger als Begründung für den Rückzug aus der Fläche dienen, sondern müssen als historische Chance begriffen werden. Der demographische Wandel schafft die Voraussetzungen, um die schulgesetzlichen Klassengrößen endlich an die Gegebenheiten dünn besiedelter Gebiete anzupassen. Freiwerdende Lehrerkapazitäten bieten den Spielraum, um Standorte zu erhalten, die bei starrem Festhalten an den bisherigen Mindestschülerzahlen verloren wären.

Vor diesem Hintergrund ist es geboten, die im Sächsischen Schulgesetz festgelegten Schüler- und Klassenzahlen für Grundschulen außerhalb der Kreisfreien Städte neu zu regeln. So können kleine, wohnortnahe Standorte dauerhaft erhalten bleiben, statt an starren Vorgaben zu scheitern. Jahrgangsübergreifender Unterricht, der an solchen Standorten zunehmend die Regel wird, kann auch pädagogische Chancen eröffnen. Mittels einer gezielten personellen Unterstützung durch Lehramtsstudenten sollten die

Unterrichtsqualität und die individuelle Förderung der Schüler auf hohem Niveau abgesichert werden.

Damit die Staatsregierung, die Landkreise, Schulträger und Schulleitungen frühzeitig und verantwortungsvoll planen können, bedarf es einer verlässlichen Datengrundlage: Eine landesweite Erhebung muss aufzeigen, welche Standorte aktuell oder in den kommenden Schuljahren von einer Unterschreitung der Mindestschülerzahl betroffen sein werden. Auf dieser Basis lassen sich die Folgen einer möglichen Standortaufgabe – etwa hinsichtlich Schulweglängen, Beförderungsdauer und Belastungen für Familien und Gemeinden – realistisch einschätzen.

Der Bericht an den Landtag bis zum Beginn des Schuljahres 2027/28 soll Transparenz über die Umsetzung der Maßnahmen schaffen und sicherstellen, dass die Ergebnisse der Erhebung sowie die tatsächlich gesicherten Grundschulstandorte parlamentarisch nachvollzogen werden können. So wird gewährleistet, dass der demographische Wandel als Chance zur qualitativen Weiterentwicklung genutzt wird und wohnortnahe Grundschulen als tragende Säule der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum dauerhaft erhalten bleiben.

Dresden, 01.10.2026

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg,
MdL und AfD-Fraktion



Unterschieden von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 01.10.2026